



PRESSEMITTEILUNG

19.04.2021

Rheinischer Verein lehnt geplante Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW ab

Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (RVDL) hat im Rahmen der 2. Verbändeanhörung zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes NRW die Novelle erneut kritisiert und seine Stellungnahme veröffentlicht. Die Landesregierung hatte den 2020 vorgelegten Entwurf zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes nach dem Eingang einer Vielzahl kritischer Stellungnahmen vollständig neu gefasst und im März 2021 eine neue Vorlage veröffentlicht.

Als Teil des „Denkmalschutz-Bündnisses NRW“, das sich regelmäßig zu übergreifenden Fragen des Denkmalschutzes äußert, betrachtet auch der Rheinische Verein das seit 1980 geltende Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als bewährt. Eine gut funktionierende Struktur ohne Not zu zerstören, kann aus Sicht der Verbände und Initiativen nur zu negativen Folgen für die Denkmallandschaft führen.

Die Neufassung des Gesetzes verliert den Schutz der Denkmäler aus dem Blick. Insbesondere von der nachhaltigen Schwächung der Fachlichkeit und der Privilegierung fachfremder Interessen und einzelner Interessengruppen geht eine nicht zu duldende und besorgniserregende Gefährdung des kulturellen Erbes im Kulturland NRW aus. Indem die Expertise der Denkmalfachämter im Bereich der Baudenkmalpflege nicht mehr abgerufen wird, verlieren die Denkmäler ihre weisungsungebundenen, von politischer Einflussnahme unabhängigen Fürsprecher. Der vorgelegte Gesetzesentwurf ist gerade eben nicht modern, sondern fällt deutlich hinter etablierte Standards der Denkmalpflege und der guten Regierungsführung zurück und gibt wirtschaftlichen Gesichtspunkten offenkundig Vorrang.

Der Vorsitzende des RVDL, Prof. Dr. Christoph Zöpel betont: *„Nur 3% der etwa 4 Mio. Bauten in NRW sind Denkmäler. Wenn dieses kulturelle Erbe zerstört oder beeinträchtigt wird, ist das unwiederbringlich. Viele bau- und umweltrechtliche Regelungen, die grundsätzlich erforderlich sein können, sollten wegen dieser Unwiederbringlichkeit auf Denkmäler nicht angewandt werden – oder frühestens, nachdem sie sich bei der überwiegenden Zahl der über 3,8 Mio. anderer Bauten als nachhaltig erwiesen haben.“*

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Postanschrift: LVR/Rheinischer Verein, Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

Besucheradresse: Augustinerstraße 10 – 12, 50667 Köln

Vorsitzender Prof. Dr. Christoph Zöpel - Geschäftsführer Dr. Karl Peter Wiemer

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100



PRESSEMITTEILUNG

19.04.2021

Diese grundlegenden Fehler können auch einzelne positiv zu würdigenden Punkte – darunter die Einrichtung eines Landesdenkmalrates und die Berücksichtigung der UNESCO-Welterbestätten – nicht ausgleichen. Das Denkmalschutz-Bündnis sieht weiterhin keine Erfordernisse für eine komplette Neuaufstellung des Gesetzes und plädiert allenfalls für Modifikationen in Einzelaspekten, so wie es auch den bisherigen Evaluationen des Gesetzes entspricht. Dazu bieten alle Organisationen ihre Unterstützung an – damit Denkmäler in NRW eine Zukunft haben.

„Dem Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen droht im Bereich Denkmalschutz, -pflege, und -forschung ein gravierender Ansehens- und Relevanzverlust, sollte die Novelle nicht zurückgezogen werden,“ sagt Tobias Flessenkemper, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Nachkriegsarchitektur des RVDL.

Zum Denkmalschutz-Bündnis haben sich u. a. die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Interessengemeinschaft Bauernhaus, der Verband Deutscher Kunsthistoriker, der Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., der Verband der Restauratoren e.V., der Rheinische Verein e.V., der Westfälische Heimatbund e.V. und die Deutsche Burgenvereinigung e.V. zusammengeschlossen. Alle Stellungnahmen des Bündnisses sowie von 54 in NRW mit den Fragen des Kulturellen Erbes befassten Professorinnen und Professoren sind abrufbar unter: www.denkmalschutz-erhalten.nrw

Kontakt

Tobias Flessenkemper, mobil 0170 321 0423,
email: nachkriegsarchitektur@rvdl.koeln

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Postanschrift: LVR/Rheinischer Verein, Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

Besucheradresse: Augustinerstraße 10 – 12, 50667 Köln

Vorsitzender Prof. Dr. Christoph Zöpel - Geschäftsführer Dr. Karl Peter Wiemer

Sparkasse KölnBonn - Konto 2232650 - BLZ 370 501 98 -IBAN: DE23 3705 0198 0002 2326 50 - BIC: COLSDE33

Kreissparkasse Köln - Konto 54878 - BLZ 370 502 99 -IBAN: DE62 3705 0299 0000 0548 78 - BIC: COKSDE33

Kreissparkasse Köln - Spendenkonto 42576- BLZ 370 502 99 -IBAN: DE88 3705 0299 0000 0425 76 - BIC: COKSDE33

Steuernummer 214/5864/0100